



### **Kommentierung der Grundwissensaufgaben**

Im Fach Sozialkunde, das am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil erstmals in der Jahrgangsstufe 8 unterrichtet wird, soll ein Grundwissen vermittelt werden, dass den jungen Menschen erste Einblicke in politische und gesellschaftliche Systeme, Prozesse und Entwicklungen gewährt und sie die Notwendigkeit staatlichen Handelns erkennen lässt. Dabei sind sie aufgefordert, sich aktiv mit der Welt auseinanderzusetzen und stets aktuelle Entwicklungen mitzuverfolgen. Das im Lehrplan ausgewiesene begriffliche Grundwissen sowie die zu erwerbenden Kompetenzen stellen ein aufbauendes Arbeiten mit sich steigernden Anforderungen und ein nachhaltiges Lernen auch in den folgenden Jahrgangsstufen sicher.

**Die vorliegenden Aufgabenbeispiele zu Jahrgangsstufe 8 beziehen sich auf einen Grundwissensbereich des Lehrplans, der in den Jahrgangsstufen 9 mit 12 sukzessive erweitert und vertieft wird:**

- Begriffe „Gesellschaft“ und „Staat“; Grundgesetz als Grundkonsens; Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland und ihre Aufgaben in Grundzügen
- Gewinnen und Auswerten von Informationen; Verstehen einfacher Strukturmodelle; Visualisieren von Zusammenhängen; Arbeit mit dem Grundgesetz

Grundlegende fachspezifische Sachverhalte werden ebenso abgeprüft wie das Anwenden geübter Arbeitstechniken. Die Aufgaben berücksichtigen insgesamt alle drei Anforderungsbereiche, d. h. sie erfordern Reproduktionsleistungen (Aufgabe 1.1), Reorganisations- und Transferleistungen (Aufgaben 1.2 und 3) sowie Reflexion (Aufgabe 2).

Die Aufgabentypen können bei einer Erhöhung des Anforderungsniveaus auch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 gestellt werden.

Zu den Aufgaben im Einzelnen:

- **Aufgabe 1.1** verlangt ein Wiedergeben von grundlegendem Fachwissen unter Verwendung der entsprechenden Fachterminologie.
- In **Aufgabe 1.2** müssen auf der Grundlage von Fachwissen (1.1) strukturelle Zusammenhänge hergestellt werden (Staat – Gesellschaft) sowie aktuelle politische und soziologische Sachverhalte sinnvoll verknüpft werden (Darlegung eines einfachen Beispiels, das z. B. die Auswirkungen eines Gesetzes auf den gesellschaftlichen Bereich oder den Einfluss von Interessengruppen und Parteien auf staatliche Entscheidungen zeigt). Die Schülerinnen und Schüler werden durch diese Aufgabenstellung angehalten, den Lernstoff in Bezug zur Wirklichkeit zu setzen und sich über das aktuelle politische und gesellschaftliche Geschehen zu informieren.
- **Aufgabe 2** (Anforderungsebene III) konfrontiert die Schülerinnen und Schüler zunächst mit einer These, die sie überdenken müssen. Dabei müssen zwei bekannte, aber nicht auf den ersten Blick in Verbindung stehende Regelwerke in ihrer Grundbedeutung verglichen werden. Die Vorüberlegungen beziehen sich auf die Frage nach der Funktion einer Hausordnung (Aufstellung von Regeln, Ausweisung von Rechten und Pflichten, Regelung von Zuständigkeiten, Gewährung von Fristen etc.), die dann auf das Grundgesetz übertragen werden müssen.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, ihre Überlegungen bzw. ihre Ansicht in Form einer begründeten Stellungnahme niederzuschreiben. Diese einfache Erörterung, die in der Jahrgangsstufe 8 im Deutschunterricht eingeführt wird, verlangt eine strukturierte Argumentation, die in den folgenden Jahrgangsstufen Voraussetzung für die Erörterung politischer sowie gesellschaftlicher Sachverhalte und Probleme ist.

Dieser komplexe Aufgabentyp sollte vor einer Leistungserhebung im Unterricht geübt werden.

- Im Zentrum der **Aufgabe 3** steht das Anwenden geübter Arbeitstechniken, in diesem Fall die Arbeit mit dem Grundgesetz und die Visualisierung von Zusammenhängen. Ein einfaches, aus dem Unterricht bekanntes Strukturmodell, das einen Überblick über das Zusammenwirken der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland gibt, muss reorganisiert werden. Zur Vermeidung einer reinen Institutionenkunde wird auch hier ein aktueller Wirklichkeitsbezug hergestellt.